



**Veterinärbescheinigung für Hausrinder, Hausschweine und Hausequiden, die im Herkunftsbetrieb geschlachtet werden, gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission**  
Zuständige Dienststelle: Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Veterinärwesen und Verbraucherschutz,  
Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

**1. Identifizierung der Tiere:**     Rind                       Schwein                       Pferd

Anzahl der Tiere:

Kennzeichnung:

**2. Angaben zur Herkunft der Tiere:**

Anschrift des Herkunftsbetriebes:

Kennnummer des Betriebes:

**3. Angaben zur Bestimmung der Tiere**

Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert:

Mit folgendem Transportmittel:

**4. Sonstige zweckdienliche Angaben:**

**5. Erklärung:**

Der/die Unterzeichnete erklärt:

- Die in Teil 1 bezeichneten Tiere wurden am ..... um ..... Uhr im vorgenannten Herkunftsbetrieb der Schlachttieruntersuchung unterzogen und für schlachttauglich befunden;
- Die Tiere wurden am ..... um ..... Uhr im Herkunftsbetrieb geschlachtet und die Schlachtung und das Ausbluten wurden ordnungsgemäß durchgeführt.
- In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt
- .....
- Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.

Ausgestellt in .....  
(Ort)

am .....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des/der amtliche(n) Tierarztes/Tierärztin)

.....  
(Stempel)